

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ANZENBERGER  
Berichterstatter

ANZENBERGER  
Obmann

Anmerkung: Der Ausschuß-Bericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.